

# Schulgeldordnung

## I. Unterrichtsentgelte

Die Musikschule erhebt ein **Jahresentgelt**, das in zwölf gleichen monatlichen Raten zu bezahlen ist.

### A. Grundstufe

	Jahresgebühr	Monatsrate
Musikalische Früherziehung, Musikalischer Grundkurs, Instrumentaler Vorkurs	298,80 €	24,90 €
<i>Unterrichtsdauer je nach Gruppengröße: 3 und 4 Schüler: 30 Minuten pro Unterrichtswoche, 5 und 6 Schüler: 45 Minuten pro Unterrichtswoche, ab 7 Schüler: 60 Minuten pro Unterrichtswoche</i>		
Instrumentenkarussell	298,80 €	24,90 €
Musikmäuse (18 Monate-3 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen)		
Musikfuchse (3-4 Jahre in Begl. e. Erwachsenen) 45 Minuten		24,90 €
Zwergenmusik 30 Minuten		16,90 €

### B. Instrumental- und Gesangsunterricht

#### 1. Schülertarif\*

Zeitanteil je Schüler pro Unterrichtswoche	Jahresgebühr	Monatsrate
10 Minuten	277,20 €	23,10 €
15 Minuten	415,80 €	34,65 €
22,5 Minuten	623,76 €	51,98 €
30 Minuten	831,60 €	69,30 €
45 Minuten	1247,40 €	103,95 €

Der Zeitanteil einzelner Schüler kann unter pädagogischen Gesichtspunkten zu Gruppen unterschiedlicher Größe zusammengefasst werden. Die Unterrichtsanteile addieren sich entsprechend zur Gesamtunterrichtslänge.

\* gültig für Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder Schüler einer allgemein bildenden Schule sind, sowie für Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr nach Vorlage entsprechender Nachweise.

#### 2. Erwachsenentarif

Für den Unterricht von Erwachsenen wird ein Aufschlag von 40% auf die für Schüler festgesetzten Entgelte erhoben.

### C. Großgruppenunterricht und Klassenmusizieren

Im Großgruppenunterricht und Klassenmusizieren beträgt die Monatsrate je Unterrichtseinheit (45 Minuten) 15 €. Weicht die Länge der Unterrichtseinheit aus organisatorischen Gründen vom Regelfall (45 Minuten) ab, werden die Gebühren entsprechend linear angepasst.

### D. Musikschulorchester und Musikschulensembles

für Schüler, die in einem Instrumentalfach an der Musikschule eingeschrieben sind entgeltfrei

für externe Teilnehmer:	Monatsrate
Musikschulorchester	10,40 €
Musikschulensembles	24,90 €

## E. Ergänzungsfächer

(Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte)

für Schüler, die in einem Instrumentalfach

an der Musikschule eingeschrieben sind: entgeltfrei

für externe Teilnehmer: 10,40 €

## F. Semesterkurse für Erwachsene

16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, Gruppengröße ca. 4-8 Personen

170,00 € (Gesamtsumme fällig zum 15. des Monats nach dem ersten Unterricht)

## G. Workshopangebote

Das Entgelt für Projekte, zeitlich befristete Kursangebote, Sonderveranstaltungen wird im Einzelfall kostendeckend von der Musikschule festgelegt.

## II. Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Unterrichtsgebühren entstehen als **Jahresschuld** und werden in monatlichen Abschlägen erhoben, welche zum 15. des Monats fällig werden. Zahlungen, die durch entgeltrelevante Änderungen des Unterrichts im laufenden Monat für selbigen entstehen, werden zum 15. des Folgemonats fällig.

Die Zahlung erfolgt in Form von Abbuchungen auf der Basis eines SEPA-Lastschriftmandats durch die Stadtkasse Sigmaringen. Eine Vorabinformation wird dem Kontoinhaber zusammen mit der Jahresrechnung bzw. mit jeder weiteren Änderung des Betrags mindestens 3 Werktage vor Abbuchung zugesandt.

Ausnahmen für Projektunterricht und zeitlich begrenzte Kurse werden separat geregelt (s.I.F, G)

## III. Ermäßigung der Unterrichtsentgelte

### A. Geschwisterermäßigung

Bei zwei Geschwistern derselben Familie an der Musikschule in der Grundstufe und/oder im Instrumentalunterricht werden 20%, ab drei Kindern derselben Familie in der Grundstufe und/oder im Instrumentalunterricht werden 25% Ermäßigung gewährt.

### B. Sozialermäßigung

Auf Antrag kann eine Sozialermäßigung in Höhe von 10% auf die Unterrichtsgebühren gewährt werden. Als Nachweis der Bedürftigkeit gilt die Vorlage der Berechtigung zum Bezug von Leistungen aus dem Bildungspaket („Bildungsgutschein“). Die Ermäßigung wird unabhängig von der Einlösung des Gutscheins für die Dauer des Bezugs der Teilhabeleistungen gewährt. Der Nachweis muss spätestens im Monat der Gültigkeit des jeweiligen Bildungsgutscheins vorgelegt werden. Für die rechtzeitige Vorlage des Anschlussnachweises hat der Antragsteller Sorge zu tragen.

## IV. Leihinstrumente

Leihentgelt incl. Versicherung je Monat

bei Instrumenten mit einem Neuwert bis 750 € 8,00 €

bei Instrumenten bei einem Neuwert über 750 € 11,00 €

Nutzungsentgelt für Instrumente, die beim Klassenmusizieren verwendet werden, aber in der Schule bleiben 5,00 €

Nutzungsentgelt für musikschuleigene Instrumente im Rahmen des Unterrichts bei Klavier und Schlagzeug („Klavier-Euro“): während der Dauer des Unterrichtsverhältnisses monatlich 1,00 €.

## V. Inkrafttreten

Diese Schulgeldordnung tritt am 01. März 2016 in Kraft. Gleichzeitig wird die Schulgeldordnung vom 01. März 2014 aufgehoben.